



## **Pressemitteilung**

### **Caviar-Creator – kein Amtshaftungsanspruch gegen das Land Nordrhein-Westfalen wegen staatsanwaltlichen Ermittlungsver- fahrens**

Die Klage der Holding der Caviar-Creator-Gruppe, einer Kapitalanlagegesellschaft US-amerikanischen Rechts, gegen das Land Nordrhein-Westfalen wegen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen deren Geschäftsführer S. ist abgewiesen worden.

Die 2b. Zivilkammer des Landgerichts Düsseldorf hat entschieden, dass die US-amerikanische Klägerin, die einen Teilbetrag von 6,1 Mio EUR aus einem Investitionsschaden von 50 Mio EUR eingeklagt hatte, keinen Amtshaftungsanspruch gegen das Land Nordrhein-Westfalen hat.

Soweit die Staatsanwaltschaft Düsseldorf von 2005 bis 2008 wegen Kapitalanlagebetrugs gegen den Geschäftsführer S. der damals mit dem Ziel des weltweiten Aufbaus von Störzuchtanlagen agierenden Unternehmensgruppe Caviar-Creator ermittelt habe, seien mögliche Amtshaftungsansprüche verjährt. Auch wegen der staatsanwaltlichen Ermittlungen ab 2009 bestehe kein Schadenersatzanspruch der Holding gegen das Land NRW. Denn das Scheitern von zwei Kaufverträgen im Jahre 2009, mit denen die Caviar-Creator-Gruppe die Störzuchtanlage und den Grundbesitz in Demmin verkaufen wollte, habe nicht zu einem Schaden bei der Unternehmensgruppe geführt, weil sie das Eigentum an der Anlage in Demmin behalten habe.

Damit ist das Landgericht Düsseldorf nicht der Argumentation der US-amerikanischen Klägerin gefolgt, die einen Investitionsschaden von 50 Mio EUR darauf zurückgeführt hatte, dass die staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen ihren Geschäftsführer S. amtspflichtwidrig ausschließlich den Zweck gehabt hätten, die Caviar-Creator-Gruppe wirtschaftlich zu zerstören.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.  
Az. Landgericht Düsseldorf 2b O 167/13

Dr. Elisabeth Stöve  
Vorsitzende Richterin am Landgericht  
Pressesprecherin des Landgerichts

17.12.2014  
Seite 1 von 1

41/2014

Dr. Elisabeth Stöve  
Vors. Richterin am Landgericht  
Pressesprecherin  
Telefon 0211 8306 - 51680  
Telefax 0211 87565 1260  
pressestelle@lg-duesseldorf.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Werdener Straße 1  
40227 Düsseldorf  
Telefon 0211 8306 - 0  
Telefax 0211 87565 1260  
verwaltung@lg-duesseldorf.nrw.de  
www.lg-duesseldorf.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Verkehrsknotenpunkt:  
Oberbilker Markt  
erreichbar mit  
U-Bahn  
74 / 77 / 79  
Straßenbahn  
706  
Bus  
732 / 736 / 805 / 806 / 817

